

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Innenbereichs-, Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung Obergeislbach, 3. Änderung Gemeinde Lengdorf

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf hat in der Sitzung vom 29.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung der Innenbereichs-, Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung Obergeislbach beschlossen und den Entwurf der 3. Änderung der Innenbereichs-, Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung Obergeislbach gebilligt.

Diese 3. Änderung der Satzung für die Festsetzung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Ortsteil Obergeislbach ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereichs die Satzung für die Festsetzung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Ortsteil Obergeislbach (Innenbereichs-, Klarstellungs- und Ergänzungssatzung), in der Fassung vom 28.09.1995, in Kraft getreten am 27.09.1999 sowie die 1. Änderung der Satzung für die Festsetzung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Ortsteil Obergeislbach in der Fassung vom 01.10.2004, in Kraft getreten am 04.01.2005 und die zweite vereinfachte Änderung der Satzung für die Festsetzung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Ortsteil Obergeislbach (Innenbereichs-, Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) in der Fassung vom 29.07.2010 in Kraft getreten am 24.08.2010.

Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück mit der Fl.Nr. 1423/2 der Gemarkung Matzbach.

Die Lage des Geltungsbereichs wird durch folgenden Lageplan (digitale Flurkarte ohne Maßstab) dokumentiert:



Die Änderung der Einbeziehungssatzung beinhaltet im Wesentlichen die Einbeziehung des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1423/2 der Gemarkung Matzbach in den Geltungsbereich der Satzung um die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung der Innenbereichs-, Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung Obergeislbach sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom **16.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021**

im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Zimmer 04 OG, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang) von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus und können eingesehen werden. Gerne kann auch im Vorfeld eine telefonische Terminvereinbarung getroffen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf einreichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Innenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, in dem auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auf der Homepage des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München www.pv-muenchen.de unter Aktuelle-Bauleitplanverfahren sowie auf der Homepage der Gemeinde Lengdorf www.lengdorf.de unter Bürgerservice/Bauen/Bauleitplanung/Laufende Verfahren eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am 05.08.2021

Abgenommen am _____

Ins Internet eingestellt am 05.08.2021

für den Zeitraum vom 05.08.2021 - _____

Für die Richtigkeit:

Namensz. _____

Lengdorf, den 04.08.2021



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin